

Wenn Sie **einen von der Gesellschaft namhaft gemachten Stimmrechtsvertreter** für die Hauptversammlung der BUWOG AG **gewählt** haben, können Sie mit diesem Formular verpflichtende Weisungen an diesen erteilen. Die Weisungserteilung an eine andere bevollmächtigte Person ist mit diesem Formular nicht möglich. Die Weisungen werden dem Stimmrechtsvertreter weitergeleitet.

Wenn kein Antragsteller genannt ist, handelt es sich bei dem nachstehenden Beschlussvorschlag um jenen des Vorstands und des Aufsichtsrats gem. § 108 Abs. 1 AktG. Sollte zu dem Beschlussvorschlag des Tagesordnungspunktes über einzelne Gegenstände dieses Vorschlages gesondert abgestimmt werden, gilt eine zu diesem Punkt erteilte Weisung entsprechend für jeden einzelnen Abstimmungsvorgang. Bei zusätzlichen Tagesordnungspunkten oder neuen bzw. geänderten Beschlussvorschlägen, welche im vorliegenden Weisungsformular nicht enthalten sind, wird sich der Stimmrechtsvertreter der Stimme enthalten. Bei Beschlussvorschlägen zu denen keine oder eine unklare Weisung (z.B. gleichzeitig FÜR oder GEGEN bei demselben Beschlussvorschlag) erteilt wurde, wird sich der Stimmrechtsvertreter der Stimme enthalten.

 Vorname, Familienname / Firmenname des Aktionärs

 Kontaktmöglichkeit (Telefonnummer oder E-Mail)

 Name der bevollmächtigten Person

Beschlussvorschläge der Tagesordnungspunkte (Kurzfassung)

(Bitte innerhalb des Kästchens ankreuzen; keinen Rotstift verwenden)

	Für den Beschluss- vorschlag	Gegen den Beschluss- vorschlag	Enthaltung
2. Verwendung des im Jahresabschluss 2015/2016 ausgewiesenen Bilanzgewinns .	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2015/2016.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2015/2016.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Festsetzung der Aufsichtsratsvergütung für das Geschäftsjahr 2015/2016.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Wahl des Abschlussprüfers für den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2016/2017.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Bedingte Kapitalerhöhung (§ 159 Abs 2 Z 3 AktG) zur Einräumung von Aktienoptionen an die Mitglieder des Vorstandes (Long-Term Incentive Programm 2016) und die entsprechenden Änderungen der Satzung .	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Der Stimmrechtsvertreter ist berechtigt, ohne Angabe von Gründen eine Vollmacht zurückzuweisen, insbesondere dann, wenn eine Vollmacht an einem Mangel leidet. Der Stimmrechtsvertreter oder einer seiner Erfüllungsgehilfen werden versuchen, den Vollmachtgeber darüber zu informieren, wenn ein Kommunikationsweg (Telefon, E-Mail, etc.) bekanntgegeben wurde und die Information über diesen in der erforderlichen Zeit möglich ist. Sollte zu diesen Weisungen keine Vollmacht existieren, werden die Weisungen nicht ausgeführt.

Dieses Weisungsformular ist gemeinsam mit der Vollmacht und der Depotbestätigung an die in der Einladung genannte Adresse zu senden. Wenn die diesen Weisungen zugehörige Vollmacht widerrufen wird, sind auch die Weisungen ungültig. Dieser Widerruf der Vollmacht muss ebenfalls an die vorab genannte Adresse zugesandt werden. Bei einem Widerruf am Tag der Hauptversammlung muss auf die abgegebenen Weisungen gesondert hingewiesen werden.

 Datum

 Unterschrift / firmenmäßige Zeichnung

 ggf. Unterschrift aller Mitinhaber